

Ein vernachlässigter Theil der Volkserziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rad des Vorschlusses fortwährend in die Speichen fallen, so können wir uns auffrischen in der freien Luft, welche heut über Frankreich weht. Hier hat die Republik versprochen, in der Umgestaltung der Volksschule einen tüchtigen Schritt vorwärts zu thun, und sie wird Wort halten. Die Anfänge dafür sind bereits gethan.

Vor kurzer Zeit setzte nämlich die Regierung eine unter der Führung des Unterrichtsministers tagende Kommission nieder, die nachstehende drei Fragen zu beantworten hatte:

1. Welches sind die Bedürfnisse des Landes vom Standpunkte des Volksunterrichtes aus?

2. Welche Maassregeln sind getroffen, um ihnen zu genügen?

3. Welchen Gebrauch macht das Volk von den Unterrichtsmitteln, die ihm zu Gebote stehen?

Zur allseitig reiflichen Prüfung dieser Fragen war eine Statistik über den Stand der Schulen, das Lehrpersonal etc. nöthig. Dieselbe hat nun dahin Licht gebracht, allwo das zweite Kaiserreich, Frankreichs unglücklichste Periode seit der vorrevolutionären Zeit, fortwährend Dunkel zu halten bestrebt war. Dieser statistische Bericht ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Folgen wir ihm auf einige Augenblicke!

Im Schuljahr 1876/77 zählte Frankreich 71555 Elementarschulen, wovon 9352 vollständig unentgeltlich Unterricht erteilten. Die Zahl der gemischten Schulen ist verhältnissmässig gering (17013), während in 25416 Schulen ausschliesslich Knaben, in 29126 nur Mädchen unterrichtet wurden. In 51657 Schulen stehen weltliche Lehrer, 28% derselben sind der Leitung von Kongregationen (Mönchen, Ordensschwwestern und ähnlichem Volk der Nacht) unterstellt.

Nun soll dieser Art von Lehrkräften empfindlich auf die Fersen getreten werden; der Beginn davon ist schon gemacht. An verschiedenen Orten ist der Kampf gegen die kirchlichen Schulen mit Erfolg und unter dem Beifall des Volkes aufgenommen worden. So hat z. B. der Stadtrath von Paris am letzten Weihnachtsabend einen Beschluss gefasst, der für die nächste Zukunft der Volksschule von ganz Frankreich ausserordentlich wichtig werden kann, weil er seine Wirkung auf den bevorstehenden Kulturkampf weithin im Lande nicht verfehlen wird. Dieser Beschluss lautet dahin, die Besoldungen für die Lehrer und Lehrerinnen der Kongregationen seien auf das Minimum (Fr. 250 à 150) herabzusetzen. Die Absicht ist nicht zu verkennen: den Dunkelmännern und Betschwern soll das Verbleiben im Lehramt unmöglich gemacht werden. Das sehen sie wol selber auch ein. Als Bekenner des hübschen Sprüchleins: Man merkt die Absicht und wird verstimmt! — schlagen sie in den reaktionären Blättern nach allen Windrichtungen um sich. Wir aber sagen mit aller Befriedigung: Wackere Republikaner von Paris, ihr botet eurer Stadt ein prächtiges Weihnachtsgeschenk!

Von den sämmtlichen Lehrern der französischen Volksschule sind nur 69017 mit Diplomen versehen, nämlich 40,171 weltliche Lehrer und 19325 weltliche Lehrerinnen, dann 3768 geistliche Lehrer und 5753 geistliche Lehrerinnen. Gegenwärtig walten in den Schulen noch ungefähr 41700 Lehrkräfte, die nie ein Patentexamen bestanden haben. Da mag's allerdings an vielen Orten recht traurig um das Schulwesen aussehen.

Für heute genug! Ein andermal will ich, lieber Beobachter, erzählen, was von 17- à 18jährigen Leuten bei einer Maturitätsprüfung an der Sorbonne geleistet wird. Das mag ein genugsam illustrirendes Streiflicht auf die Schulzustände Frankreichs werfen.

Viele herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr an Freunde und Bekannte von ihrem fahrenden Scholaren M.

Ein vernachlässigter Theil der Volkserziehung.

So lautet die Ueberschrift eines kürzlich erschienenen Artikels in der Bernischen «Allgemeinen Zeitung für Dorf und Stadt». Die in der Abhandlung entwickelten Gedanken erscheinen uns so zutreffend, — wenn auch nicht zum erstenmal ausgesprochen, — dass wir ihren Hauptinhalt hier wiedergeben.

«In einer Demokratie, wo das Volk so grossen Antheil an der Gesetzgebung hat, muss nothwendiger Weise die Volksbildung auf einer hohen Stufe stehen, damit die «Souveränität» nicht zu ihrem eigenen Nachtheil missbraucht werden kann. Eine verständnissinnige Kenntniss des Vaterlandes, und zwar in geographischer, topographischer, wie historischer Hinsicht und nicht minder diejenige wenigstens der Grundrisse der Verfassung ist für jeden stimmberechtigten Schweizerbürger so nothwendig, als für je einen Beamten die Einsicht in die Disziplinen seines Ressorts, — sie ist die eigentliche Lebensbedingung der Republik. Die Rekrutenprüfungen aber konstatiren vielfach eine bodenlose, erschreckende Unwissenheit des Volkes in der Vaterlands- und Verfassungskunde.»

«Das soll, das muss anders werden, wenn die Eidgenossenschaft nicht an dem Indifferentismus ihrer Bürger zu Grunde gehen will! Doch wie beginnen? In der Primarschule kann die Vaterlandskunde bereits in Grundrissen und konkreten Bildern kultivirt werden, während für diese Stufe die Verfassungskunde noch zu hoch steht. Ein Fundament für spätern Unterricht kann immerhin gelegt werden. In den Mittelschulen wurde nur ein kleiner Bruchtheil der künftigen Bürger dieses Unterrichtes theilhaft, indess er für alle gleich sehr nöthig ist. Bundesrichter Dubs meint, derselbe sollte mit der militärischen Instruktion verbunden werden. Die soldatische Ausbildung freilich würde hierdurch sehr gehoben und veredelt. Aber wieder gingen diejenigen Bürger leer aus, welche als dienstunfähig keinen Instruktionkurs durchzumachen haben. Darum muss sich vor Allem aus eine politische Unterweisung für alle Jünglinge vom 14. bis 20. Altersjahr, in wöchentlich 1 bis 2 Stunden durch einen Ortslehrer erteilt, als das Zweckmässigste empfehlen. Doch bis maassgebenden Orts die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer obligatorischen Einführung dieser politischen Schule anerkannt und verfolgt wird! Deshalb seien thatkräftige Menschenfreunde, patriotische Männer und Vereine dringend gebeten, inzwischen durch Gründung und Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen und durch Verbreitung guten, gesunden Lesestoffes in den Riss zu stehen. Bald werden auch weitere Kreise einsehen, dass mehr gethan werden muss auf dem allzu lange vernachlässigten Gebiete einer allgemeinen Volkserziehung. Schulvereine, vor!»

Wir wollen diesen klaren, wol nur schwer zu beizustehenden Ausführungen blos beifügen, dass diesem Programm, welches der Staat zwecks seiner Selbsterhaltung in nicht fernreichender Frist durchführen muss, zwei ergänzende Punkte beigefügt werden dürften: Die Mitberücksichtigung der Töchter in angemessener Weise und die Abschliessung des politischen Unterrichtes für die Jünglinge mit der Ertheilung des aktiven Stimmrechts, beziehungsweise der Versagung desselben im Falle der Ermanglung genügender Requisite. Das Obligatorium der Zuteilung des kirchlichen Gemeinderechtes mittelst der Konfirmation ist dahingefallen; an seine Stelle trete die obligatorische politische Konfirmation!

Anzug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Februar 1879.)

25. Vom Rücktritt des Frl. Eberhard, Lehrerin an der Primarschule Zürich, wird Notiz genommen.

26. Unter 24 zürcherischen Infanterie-Offiziersaspiranten, welche im Jahr 1878 brevetirt wurden, waren 4 Lehrer, 1 weiterer Lehrer musste als Aspirant gestrichen werden, weil derselbe nicht einrückte, und 8 Lehrer wurden auf ihr Ansuchen für 1—2 Jahre vom Offiziersdienst dispensirt.

27. Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer finden statt vom 12.—15. März in Zürich, diejenigen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen vom 4.—10. April in Küsnacht, und es werden die hiefür nöthigen Prüfungskommissionen bestellt.

28. Definitive Wahl des Hrn. Stambach von Uerkheim, Aargau, bisher provisorischer Lehrer am kantonalen Technikum in Winterthur.

29. Verabreichung eines Staatsbeitrages von Fr. 150 an den Verein junger Kaufleute in Winterthur.

30. Die Schluss- und Aufnahmeprüfungen an der Kantonsschule finden in der Woche vom 30. März bis 5. April statt und die Ferien dauern vom 6.—19. April.

31. Rücktritt des Herrn Lehrer Biber in Erlenbach geb. 1811 nach 46jährigem Schuldienst unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Revision des Schulgesetzes. Die kantonsrätliche Kommission hat, laut der „N. Z. Z.“, am 6. ds. eine erste Berathung gehalten. „Sie hatte sich zu fragen, ob die mancherorts im Volke herrschende Abneigung gegen eine Verlängerung der Schulzeit überhaupt ein Eintreten auf die Schulreformfrage gerathen erscheinen lasse. Sie fasste das ihr übertragene Mandat in bejahendem Sinne auf und beschloss, eine gründliche Untersuchung und Prüfung der einschlägigen Frage vorzunehmen, im Hinblick auf die angedeuteten Zeitumstände sich jedoch damit nicht zu übereilen. Um eine genaue Prüfung zu ermöglichen, soll aus dem Archiv des Erziehungsrathes das einschlägige Material ausgesucht und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Namentlich wird das Schulwesen der andern Kantone, besonders derjenigen, welche längere Schulzeit haben als der Kanton Zürich, einer genauen Untersuchung unterworfen und zwar nicht bloß an der Hand der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, sondern durch Inspektionen und Informationen an Ort und Stelle. Den HH. Sekundarlehrer Wiesendanger in Aussersihl und Lehrer Frei in Uster wurde der Auftrag zu Theil, zunächst das Schulwesen der Kantone mit verlängerter Schulzeit (Thurgau, Aargau, Bern und Neuenburg) nach Ziel und Ergebniss einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.“

Gründliche Untersuchung — gute Ausrede! Am Untersuchen hat es seit 10 Jahren nicht gefehlt, nur am Wollen! Was sodann die Inspektion durch einen Mann nützen soll, der, wie Wiesendanger, sich in seinen negativen Standpunkt derart verrannt hat, dass er nicht mehr zurück kann, vermögen wir nicht einzusehen. Wer mit einer grauen Brille reist, findet überall Nebel. Auch erscheint uns zweifelhaft, ob eine kantonsrätliche Kommission die Kompetenz hat, solche Inspektionen anzuordnen. Derartige grössere Ausgaben können doch wol nur vom Kantonsrath selber dekretirt werden.

Vorlesungen und Lehrer. Die Prosynode hatte auf den Vorschlag des Kapitels Zürich den Wunsch ausgesprochen, dass angestellten Lehrern beim Besuche von Vorlesungen an der Hochschule dieselben Vergünstigungen gewährt werden möchten, wie den Lehramtsschülern. Der Erziehungsrath hat nun beschlossen, diesem Wunsche nicht zu entsprechen. Die Lehrer haben also die Vorlesungen, die sie besuchen wollen, vollständig zu belegen, während den Lehramtsschülern die Hälfte der Kollegengelder erlassen werden soll. Immerhin könne der Einzelne nach seinen Umständen um Erlassung einkommen.

Wol kein Stand bedarf der beständigen Fortbildung so sehr, wie der des Lehrers; was dieser zu seiner eigenen geistigen Mehrung thut, kommt indirekt auch der Schule wieder zu gut. Uns will also bedünken, der Erziehungsrath hätte besser gethan, den Fortbildungstrieb der Lehrer zu ermuntern, als ihn zu besteuern. Die Erlassung im speziellen Fall ist ein Geschenk, nach dem wol schwerlich Jemand die Hand ausstrecken wird.

Pädagogik am Seminar. In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Quintessenz eines Gutachtens der Seminaufsichtsbehörde über die Neubesetzung des Lehrfaches der Pädagogik in Küsnacht. Die Nominationen Professor Hunziker und Erziehungsrath Näf werden einander gegenüber gestellt. Ueber Personalien öffentlich zu diskutieren, hat immer etwas Heikles an sich. Entschliessungen von dieser oder jener Seite werden dadurch schwieriger. Bei der Austragung der Angelegenheit kommt übrigens nicht bloß die grössere oder geringere Befähigung eines Kandidaten in Frage, sondern auch die pekuniäre Bedeutung der Stelle für den Uebernehmer. Herr Näf hat ja schon während eines Jahres seine Befähigung für die Stelle bewährt; an der Regelung des zweiten Punktes ist dann ein ferneres Verbleiben gescheitert. Und jetzt?

Seit dem Tode von Herrn Direktor Fries ward in den Kreisen des Erziehungsrathes wiederholt die Ansicht ventilirt, dass für eine Professur der Pädagogik und Psychologie an der Hochschule und am Seminar in Küsnacht ein Mann gewonnen werden sollte, der die letztere Disziplin nicht in der herkömmlichen Schablone vortrage, sondern sie mit den Fortschritten der Naturwissenschaft in enge Beziehung setze. Dieser Gedanke sollte nun einmal verwirklicht werden.

Suche die Erziehungsbehörde einen jüngern vielseitig gebildeten Gelehrten — wo möglich ein Landeskind, weil es sich leichter in die hiesigen Verhältnisse einarbeitet und später minder leicht in's Ausland geht —, trage sie ihm obgenannte Professur an, aber veranlasse ihn, vor Antritt derselben (je nach seinem Wunsch mit oder ohne Staatsstipendium), die noch nöthigen Spezialstudien zu machen, besonders die Gesetzgebung, Technik und Methodik auf dem Gebiet unsers Volksschulwesens umfassend. Inzwischen daure ein Provisorium am Seminar fort. Jener Mann sollte wol zu finden sein.

Zürich. Herr Erziehungsrath Mayer veröffentlicht von nun an — „vielfach geäußerten Wünschen zu entsprechen“ — in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ebenfalls, mit unserm Blatte konkurrirend, die Verhandlungen des Zürcherischen Erziehungsrathes. Es darf jederzeit zur Befriedigung gereichen, wenn ein gutes Beispiel Nachahmung findet.

Birmensdorf. (Einges.) Für Jeden, der die letztjährigen Beziehungen von Pfarrer Meier zur Sekundar- und Bezirksschulpflege in Erinnerung hat, bedarf es keiner Antwort auf die Bemühung des Bureau der Schulkreisgemeinde, diesen Herrn als Schulfreund herauszustreichen. Dagegen möchten wir die Unparteilichkeit seiner Vertheidiger ins richtige Licht setzen.

Mit 5 gegen 1 Stimme hatte die Sekundarschulpflege beschlossen, der Kreisversammlung zu beantragen, die Lehrstelle mit Fr. 200 Besoldungszulage auszuschreiben. Ist es nun nicht sehr bezeichnend, dass das Präsidium zum alleinigen Referenten vor der Kreisgemeinde gerade das Mitglied der Pflege bestellte, das in dieser Behörde gegen die Zulage gestimmt und deren Verwerfung durch die Kreisversammlung vorausgesagt hatte?

Nun soll „schliesslich“ die „Mehrheit“ der Pflege mit dem Antrag von Pfarrer Meier einig gegangen sein! Wie hat sich während der Verhandlungen der Kreisgemeinde diese neue „Mehrheit“ konstatirt? Wie anders als durch Abwesenheit oder passives Verhalten! Nach dem Votum von Herrn Pfarrer Meier nahm niemand aus der Versammlung den Antrag der Pflege auf, das Bureau liess ihn fallen und erklärte ohne weiteres den Antrag Meier als zum Beschluss erwachsen. So werden in Birmensdorf öffentliche Verhandlungen durchgeführt!

Die versuchte Bemäntelung legt die persönliche Feindschaft des Herrn Pfarrer Meier gegen den bisherigen Verweser an der Sekundarschule nur mehr zu Tage. Wir halten dafür, dass Herr Meier wirklich zu Gunsten der pekuniären Besserstellung eines neugewählten Lehrers wieder sein Wort einlegen wird, sobald dieser punkto Unterwürfigkeit „befriedigende Leistungen aufzuweisen im Stande sein wird.“ Ob aber dann der Erfolg bei der Gemeinde derselbe sei, wie bei dem Votum für Minderung des Gehalts?

Dass unsere erste Berichterstattung keine „tendenziöse Entstellung des Sachverhalts“ war, bezeugen eine (bei der Expedition dieses Blattes aufliegende) Erklärung von Theilnehmern an der Kreisversammlung und entsprechende Kundgebungen in der „Limmat“.

(Schlussbemerkung der Redaktion): Wer einiges vom Inhalt des Protokolls der Bezirksschulpflege in Sachen des Herrn Pfarrer Meier, sowie von dessen Reibereien mit dem derzeitigen Sekundarlehrer vernommen hat; wer die Bedeutung der Klausel „auf befriedigende Leistungen“ d. h. Wolverhalten hin genugsam werthet; wer die Bereitwilligkeit des Souverains, einer Befürwortung von „Erleichte-